

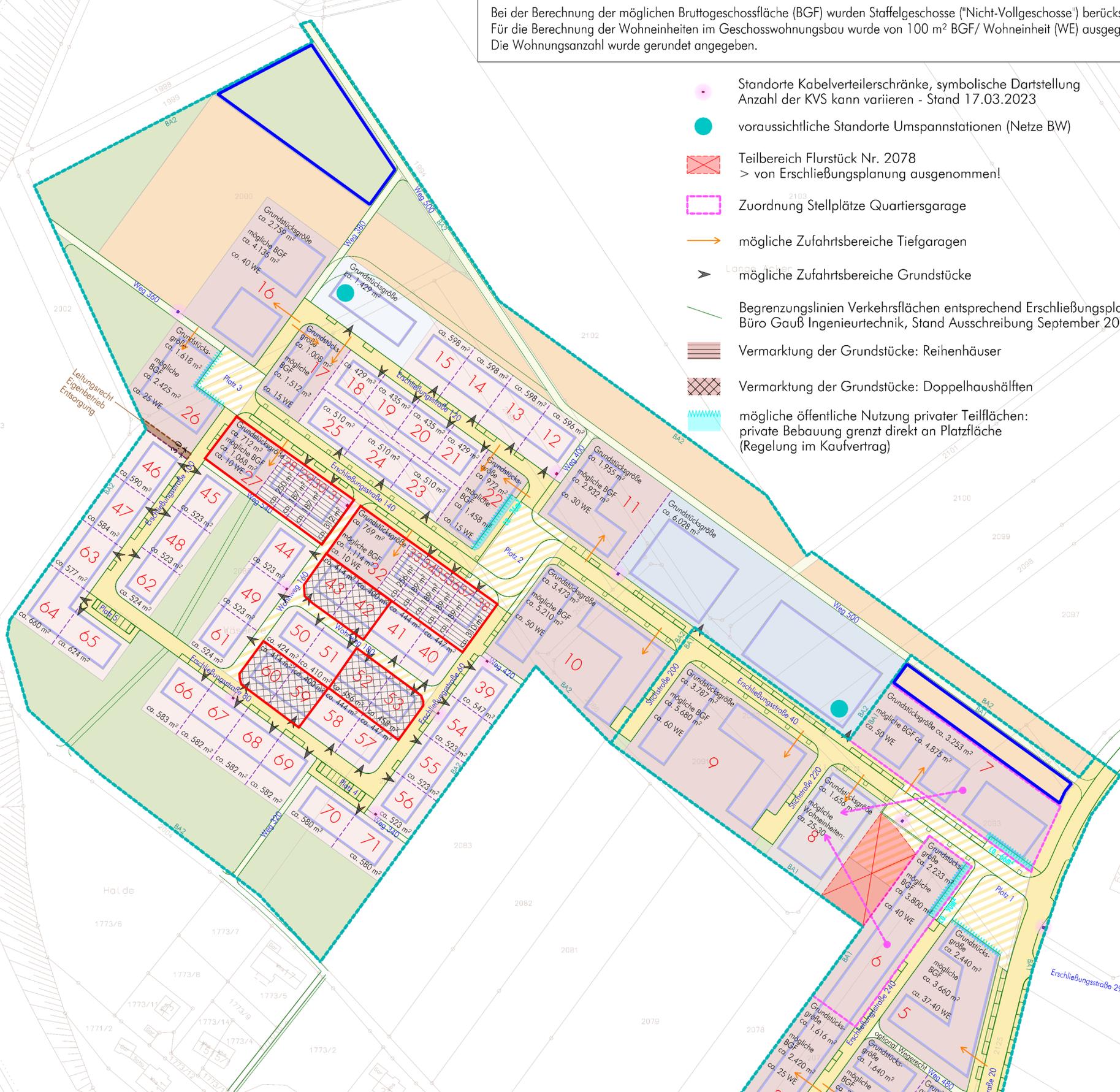
VORSCHLAG PARZELLIERUNG

MÖGLICHE BGF | WOHN-EINHEITEN GESCHOSSWOHNUNGSBAU

ZUORDNUNG QUARTIERSGARAGE

Bei der Berechnung der möglichen Bruttogeschossfläche (BGF) wurden Staffelgeschosse ("Nicht-Vollgeschosse") berücksichtigt. Für die Berechnung der Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau wurde von 100 m² BGF/ Wohneinheit (WE) ausgegangen. Die Wohnungsanzahl wurde gerundet angegeben.

- Standorte Kabelverteilerschränke, symbolische Darstellung Anzahl der KVS kann variieren - Stand 17.03.2023
- voraussichtliche Standorte Umspannstationen (Netze BW)
- Teilbereich Flurstück Nr. 2078 > von Erschließungsplanung ausgenommen!
- Zuordnung Stellplätze Quartiersgarage
- mögliche Zufahrtsbereiche Tiefgaragen
- mögliche Zufahrtsbereiche Grundstücke
- Begrenzungslinien Verkehrsflächen entsprechend Erschließungsplanung Büro Gauß Ingenieurtechnik, Stand Ausschreibung September 2022
- Vermarktung der Grundstücke: Reihenhäuser
- Vermarktung der Grundstücke: Doppelhaushälften
- mögliche öffentliche Nutzung privater Teilflächen: private Bebauung grenzt direkt an Platzfläche (Regelung im Kaufvertrag)



Alle Flächenangaben sind ca.-Werte und durch ein Vermessungsbüro zu prüfen!

Abgrenzung Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2

	Allgemeines Wohngebiet davon für Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser/ Reihenhäuser davon für Geschosswohnungsbau davon für optionale Quartiersgarage
	Sonstiges Sondergebiet "Erneuerbare Energie" davon kombiniert mit Retention
	Gemeinbedarf Kita/ Generationentreff/ Schule Gemeinbedarf Heizzentrale
	Öffentliche Verkehrsfläche
	Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Öffentliche Grünfläche
	davon kombiniert mit Retention
	Private Grünfläche
	Versorgungsfläche